



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschlussvorlage</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr: COS-BV-245/2010</b>					
	Aktenzeichen: he - ve Datum: 01.09.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet - ehemaliges Telekomlager", Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken - 1. Entwurf - Abwägungsbeschluss</b>						
<b>Beratungsfolge</b>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
29.09.2010 Ortschaftsrat Klieken 04.10.2010 Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss 21.10.2010 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlages.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet – ehemaliges Telekomlager“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

